



Bekanntmachung **der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses** **für die Wahl** ☒ **des ersten Bürgermeisters** **am 08. März 2026**

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl findet

am Sonntag, den 08.03.2026, 21:00 Uhr,

in der Gemeinde Strullendorf, Forchheimer Str. 32, 96129 Strullendorf, Trauungssaal, Zimmer-Nr.: E 09, statt.

Da mehr als zwei gültige Wahlvorschläge für die oben bezeichnete Wahl vorliegen, wird die Sitzung für den Fall angesetzt, dass keine der sich bewerbende Personen bei der Hauptwahl am 08.03.2026 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält und eine Stichwahl erforderlich sein wird. Der Wahlausschuss hat insoweit unverzüglich die Namen der beiden Personen und der auf sie entfallenen Stimmen festzustellen (§ 78 Abs. 1 Satz Gemeinde- und Landkreiswahlordnung).

Hinweis:

Falls aufgrund des ermittelten vorläufigen Wahlergebnisses für die oben bezeichnete Wahl feststeht, dass eine Stichwahl nicht erforderlich ist, so findet diese Sitzung des Wahlausschusses nicht statt.

Für die stattdessen zu einem späteren Zeitpunkt notwendige Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die oben bezeichnete Wahl siehe „Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses vom 20.02.2026“.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das vorläufige Wahlergebnisses in folgender Form verkündet:

☒ **durch Aushang im Schaukasten des Rathauses, Forchheimer Str. 32, 96129 Strullendorf**
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist

☒ **der Zeitpunkt des Aushangs im Schaukasten des Rathauses, Forchheimer Str. 32, 96129 Strullendorf**

entscheidend.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Strullendorf, 20.02.2026



Unterschrift
Katharina Böswirth
Wahlleiterin



Unterschrift
Jens Müller
stellv. Wahlleiter

Angeschlagen am: **20.02.2026**

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: **27.02.2026**

(Amtsblatt, Zeitung)
im Amtsblatt